

## Erleichterung für Unternehmen

In der Regel sind Sie gehalten, bei einer Bewerbung um einen öffentlichen Auftrag diverse Bescheinigungen zwecks Prüfung der unternehmensbezogenen Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) vorzulegen. Das führt dazu, dass Sie wiederholt die gleichen Dokumente aktuell und vollständig zusammenstellen und einreichen müssen. Hieraus ergibt sich für Unternehmen ein zunehmender Aufwand hinsichtlich Beschaffungskosten und Bearbeitungszeit. Stets besteht auch die Gefahr, durch Ungenauigkeiten (z. B. keine Originale, Unvollständigkeit, Fristablauf) formal vom Wettbewerb ausgeschlossen zu werden - unabhängig von der Qualität des eingereichten Angebotes.

Dieser Aufwand und das einhergehende Risiko sollen nunmehr durch die Präqualifizierung auf das Notwendige reduziert werden. Bei folgenden Kriterien entfällt in Zukunft der Aufwand des Einzelnachweises für Sie:

- Erklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet (Eigenerklärung)
- Erklärung, dass kein Tatbestand der schweren Verfehlung bzw. keine Verurteilung oder Ordnungswidrigkeit nach § 21 SchwarzArbG SGB III oder nach § 5 Abs. 1 oder 2 Arbeitnehmersendegesetz vorliegen (Eigenerklärung)
- Erklärung zu Tariftreue und Mindestlohn (Eigenerklärung)
- Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach §§ 122 ff. GWB (Eigenerklärung)
- Erklärung über die Zahlung von Steuern und Abgaben sowie über die Zahlung von Beiträgen der gesetzlichen Sozialversicherungen und Sozialkassen (Bescheinigung des Finanzamts und der Sozialkassen im Original)
- Bescheinigung der Beitragszahlung in die Berufsgenossenschaft (Fotokopie)
- Gewerbeanmeldung (in Fotokopie)
- Auszug aus dem Handelsregister bzw. Berufsregister des Firmensitzes (Fotokopie) bzw. Eigenerklärung (wo keine Eintragung erforderlich ist)
- Gesamtumsatz des Unternehmens innerhalb der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre (Eigenerklärung)
- Liste mit mindestens 3 Referenzen zu Leistungen, die erbracht wurden (Eigenerklärung)
- Zahl der Beschäftigten zum Erklärungszeitpunkt (Eigenerklärung)
- Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Kopie der Versicherungsbestätigung sowie Eigenerklärung)
- Optional: zusätzliche Nachweise, z. B. Zertifikate, Gütezeichen

Die Auftragsberatungsstelle Hessen führt das Hessische Präqualifikationsregister (HPQR) für Vergabeverfahren von Bau-, Dienst- und Lieferleistungen nach den vergaberechtlichen Grundlagen oberhalb und unterhalb der Schwellenwerte.

Sie reichen die geforderten Einzelnachweise einmalig ein, diese werden geprüft und abschließend durch eine zusammenfassende Bescheinigung für ein Jahr bestätigt.

Die Anerkennung der PQ-Urkunde durch die hessischen Beschaffungsstellen ist durch das Hessische Vergabe- und Tariftreuegesetz gewährleistet.

Unberührt bleibt weiterhin die Möglichkeit, bei Ausschreibungen auch künftig die Einzelnachweise zu erbringen. Unberührt bleibt auch die Möglichkeit des Auftraggebers, zusätzliche Erklärungen und Nachweise zu fordern.

Für registrierte Unternehmen ergeben sich mit der Eintragung u. a. folgende Vorteile:

- Fehlerminimierung  
Die Beratung der ABSt Hessen trägt zur Fehlerfreiheit des formalen Angebotsteils bei.
- Aufwands- und Kostensenkung  
Die von den Beschaffungsstellen geforderten formalen Einzelnachweise gelten mit der Vorlage der Bescheinigung der ABSt Hessen im Zuge ihrer Gültigkeitsdauer (ein Jahr) im Wesentlichen als erbracht.
- Chancenerweiterung  
Die Bescheinigung wird neben der Papier- auch in elektronischer Form mit fortgeschrittener elektronischer Signatur zur Verfügung gestellt, was die Abgabe künftiger elektronischer Angebote unterstützt.
- Das Hessische Präqualifikationsregister für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen steht den öffentlichen Auftraggebern in Hessen aktuell im Internet zur Verfügung. Dadurch wird eingetragenen Unternehmen die Beteiligung an Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben erleichtert.

Für die Bearbeitung des Antrages zur Eintragung in das HPQR ist von den Unternehmen für das erste Jahr ein Betrag in Höhe von € 215,- inkl. MwSt. im Voraus zu entrichten; für jede weitere jährliche Verlängerung € 155,- inkl. MwSt.

Das Antragsformular können Sie direkt auf der Homepage der ABSt Hessen ([www.hpqr.de](http://www.hpqr.de)) bearbeiten und versenden. Das Merkblatt steht Ihnen unter „Infos“ im Internet zur Verfügung.

Für Informationen und Rückfragen stehen Ihnen Frau Berg (Telefon 0611 974588-11) und Frau Buckesfeld (Telefon 0611 974588-19), Fax 0611 974588-20 oder per E-Mail [hpqr@absthessen.de](mailto:hpqr@absthessen.de) zur Verfügung.

*Stand September 2017*